

# Willkommen bei Freunden

## Bündnisse für junge Flüchtlinge



Fachbeitrag

Sexuelle und geschlechtliche  
Vielfalt im Kontext von Flucht und  
Migration

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## Fachbeitrag

# Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Kontext von Flucht und Migration

Da Vorstellungen von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechterbeziehungen unser alltägliches Verhalten in besonderer Weise prägen, ist es in der Zusammenarbeit mit Geflüchteten für Fachkräfte wichtig, ihre eigenen Vorstellungen von Geschlechterrollen, sexuellen Orientierungen und Geschlechterverhältnissen zu reflektieren. Dazu gehört, sich gesellschaftliche Machtverhältnisse, die mit Geschlechtervorstellungen einhergehen, bewusst zu machen. Für eine bedarfsorientierte, empathische und emanzipatorische Arbeit mit Geflüchteten ist es darüber hinaus sinnvoll, sich mit den jeweiligen Zielgruppen über unterschiedliche Geschlechtervorstellungen und die damit verbundenen Werte und Normen auszutauschen. Auf dieser Basis können geschlechterreflektierte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt werden. Dieser Text hat zum Ziel, einen geschlechterreflektierten Umgang in der Arbeit mit Geflüchteten anzuregen. Dafür werden unter anderem zentrale Begriffe der Geschlechterforschung erläutert und Empfehlungen für die Arbeit mit (jungen) Geflüchteten gegeben.

## Inhalt

- 3      Übersicht/Erläuterung wichtiger Begriffe
- 3      Geschlechterreflektierte Arbeit mit (jungen) Geflüchteten
- 6      Empfehlungen für
- 6      Geschlechterreflektierte Arbeit mit (jungen) Geflüchteten
- 10     Rechtlicher Überblick
- 10     Geschlecht im Kontext von Flucht und Migration

Den Fachbeitrag finden Sie zum Download unter  
[www.willkommen-bei-freunden.de/downloads](http://www.willkommen-bei-freunden.de/downloads)



## Übersicht/Erläuterung der wichtigsten Begriffe

# Geschlechterreflektierte Arbeit mit (jungen) Geflüchteten

## Die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Kontext von Flucht

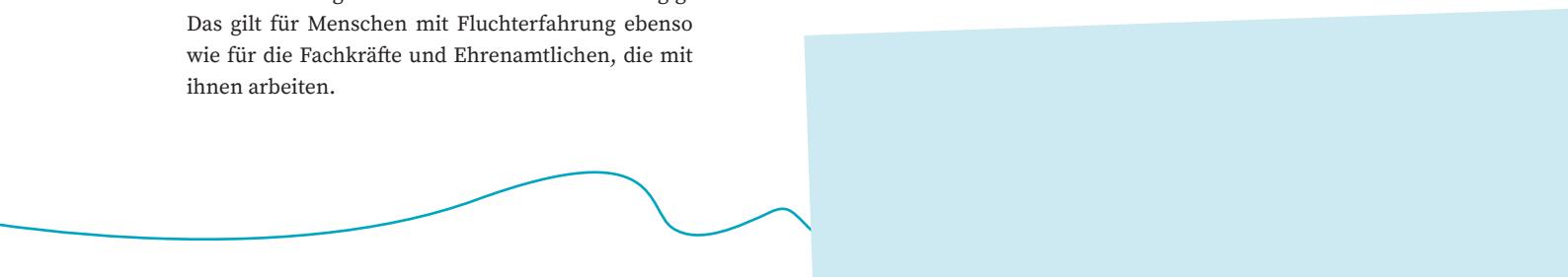
Genauso unterschiedlich wie die Fluchthintergründe, sind auch die Menschen, die von Flucht betroffen sind. Faktoren wie Sprache, Religion, politische Einstellung, Alter und viele weitere Merkmale prägen die individuelle Lebenswelt geflüchteter Menschen und spielen in der Arbeit mit ihnen eine wichtige Rolle. Dem Geschlecht kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu, da es sowohl vor, während als auch nach der Flucht starke Auswirkungen auf Geflüchtete haben kann.

Das Geschlecht einer Person ist nicht „einfach da“, sondern durch gesellschaftliche Diskurse geprägt und mit anderen sozialen Kategorien verknüpft. Alle Menschen entwickeln auf dieser Basis – bewusst und unbewusst – bestimmte Vorstellungen von dem Verhalten, den Interessen und Bedarfen ihres Gegenübers und passen das eigene Verhalten an diese Vorstellungen an. Solche Kategorisierungen helfen, alltägliche Interaktionen schneller auszuführen. Sie bergen jedoch zugleich die Gefahr von stereotypen Zuschreibungen und damit der Stigmatisierung. In der Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen wird deutlich, dass das, was als „weiblich“ oder „männlich“ gilt, weder universell noch starr ist. Es unterscheidet sich jedoch nicht nur von Kultur zu Kultur, sondern hat auch innerhalb einer Kultur zahlreiche Ausprägungen und verändert sich im Laufe der Zeit. Vorstellungen von Geschlecht, Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen sind somit immer gesellschafts- und kontextabhängig. Das gilt für Menschen mit Fluchterfahrung ebenso wie für die Fachkräfte und Ehrenamtlichen, die mit ihnen arbeiten.

Auf der Basis von dem, von der Gesellschaft wahrgenommenen, Geschlecht und der sexuellen Orientierung (in Überschneidung mit weiteren Merkmalen) erleben Menschen in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen Diskriminierung. Diese kann in Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse münden, im Herkunftsland, auf der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland. Darin können die expliziten Fluchtgründe liegen, zum Beispiel bei drohender Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung oder Verfolgung Homosexueller. So können zum Beispiel homosexuelle Personen, die in ihrem Herkunftsland verfolgt wurden, in Deutschland weiterhin von Diskriminierung und Gewalt betroffen sein. Ebenso können sich Geschlechterrollen in Fluchtkontexten verändern. So gibt es zum Beispiel geflüchtete Männer, die nach der Ankunft in Deutschland in eine Krise geraten, da sie durch die Abhängigkeit von staatlichen Institutionen oder Arbeitslosigkeit einen Machtverlust verspüren, der mit ihrer Vorstellung von Männlichkeit nicht zu vereinen ist, oder Frauen, deren Vorstellung von Weiblichkeit auf Grund von sexuellem Missbrauch zerrüttet wird.

## Zentrale Begriffe der Geschlechterforschung

In der Geschlechterforschung werden zunächst die Begriffe **sex** und **gender** unterschieden. Der Begriff **sex** beschreibt das biologische Geschlecht einer Person. Das binäre Geschlechtermodell geht davon aus, dass es mit Frauen und Mädchen auf der einen Seite und Männern und Jungen auf der anderen Seite aus-



schließlich zwei Geschlechter gibt, die sich anhand von Geschlechtsorganen, Chromosomen und Hormonen klar unterscheiden lassen. Es gibt allerdings auch auf biologischer Ebene weitere Geschlechtsvarianten, die dem binären Modell auf Grund von genetischen, anatomischen oder hormonellen Eigenschaften nicht (eindeutig) zuzuordnen sind.

Der Begriff **gender** beschreibt das soziale Geschlecht einer Person und entstand in den 1960er Jahren als kritische Reaktion gegenüber dem binären Geschlechtermodell. Die Grundaussage der Kritik besteht darin, dass das soziale Geschlecht gesellschaftlich konstruiert wird und somit keine biologische Voraussetzung darstellt. In vielen Gesellschaften steht die Frage nach dem Geschlecht eines Kindes schon während der Schwangerschaft und bei der Geburt im Vordergrund. Bereits Kleinkinder werden entsprechend den Geschlechtvorstellungen gekleidet, und ihnen werden Verhaltensmuster beigebracht, die als typisch weiblich oder typisch männlich gelten.

Neben dem Konzept von **sex** und **gender** führte die US-amerikanische Philosophin Judith Butler um 1990 eine dritte Komponente der Geschlechtsidentität ein, die sie mit dem Begriff **desire** beschreibt<sup>1</sup>. Demnach ist es, abgesehen davon, wie wir unser eigenes Geschlecht konstruieren, auch von Bedeutung wie wir unsere Liebesbeziehungen und unsere Sexualität gestalten. Aus gesellschaftlich geformten Normen ergeben sich Vorstellungen von „normalen Beziehungen“. So sind gleichgeschlechtliche Beziehungen einem Machtverhältnis unterworfen, wenn heterosexuelle Beziehungen, also Beziehungen zwischen Männern und Frauen, die gesellschaftliche Norm darstellen. Auch wenn Entwicklungen wie beispielsweise die Einführung der Ehe für alle zeigen, dass alternative Lebensentwürfe gesellschaftlich immer mehr Zustimmung finden, so erfährt Homosexualität noch immer eine starke Ablehnung. Das belegt unter anderem die 2016 erschienene Studie „Die enthemmte Mitte“. Der Studie zu folge finden „fast 25 Prozent der Befragten Homosexualität unmoralisch“ und „36,2 Prozent der Befragten, dass Ehen zwischen Frauen beziehungsweise zwischen Männern nicht erlaubt sein sollten.“<sup>2</sup>

Ganz generell fallen Menschen, die der heterosexuellen Norm entsprechen, nicht auf, was ihnen gesellschaftliche Vorteile verschafft. Im Gegensatz

dazu erleben zum Beispiel lesbische, schwule, transsexuelle/transgeschlechtliche und intersexuelle beziehungsweise intergeschlechtliche Menschen, die häufig unter der Abkürzung LSBT\*I\* zusammengefasst werden, gesellschaftliche Benachteiligungen, die von struktureller Diskriminierung bis hin zu gewalttätigen Übergriffen reichen. LSBT\*I\* steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle/gender und Intersexuelle Menschen. Die Sternchen („\*“) in der Abkürzung LSBT\*I\* drücken die Vielfalt von Geschlechtern und sexueller Orientierungen aus, und schließen auch all jene ein, die sich nicht unter diese Kategorisierungen einordnen lassen, und auch nicht Vorstellungen von ausschließlich zwei Geschlechtern oder heterosexuellen Beziehungen entsprechen (wollen). Die Vielfältigkeit dieses Personenkreises wird allerdings durch die Abkürzung LSBT\*I\* auch wieder verdeckt, da sie eine homogene Gruppe suggeriert und den Unterschied zwischen Geschlecht und Sexualität verdeckt. Manche LSBT\*I\*-Personen bevorzugen daher für sich die Bezeichnung Queer.<sup>3</sup>

## Das binäre Geschlechtsmodell aus Sicht der aktuellen Rechtsprechung

Das Bundesverfassungsgericht gab im Oktober 2017 der Klage einer intersexuellen Person statt, die gefordert hatte, ihr Geschlecht im Geburtenregister auf „inter“ oder „divers“ ändern zu lassen. Auf Grund des im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechts und des Diskriminierungsverbots muss die Bundesregierung bis Ende 2018 eine Neuregelung für Personen schaffen, die sich in das binäre Geschlechtersystem nicht einordnen lassen. Das Urteil erkennt an, dass Menschen biologisch nicht nur weiblich oder männlich sein können. Damit kann, aus Sicht der aktuellen Rechtsprechung, das binäre Geschlechtermodell als unzureichend bezeichnet werden. Allerdings werden Menschen, die bei der Geburt sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsorgane haben, auch heute noch zwangsoperiert, um entweder einheitlich weibliche oder einheitlich männliche Geschlechtsorgane zu schaffen.<sup>4</sup> Dies zeigt, dass noch immer ein starkes Bedürfnis nach Einordnung im binären Geschlechtersystem besteht.

## Männer tragen Rosa, Frauen Blau: Ein Beispiel zum Wandel von Geschlechterkonzepten

Vor hundert Jahren galt die Farbe Rosa in Europa als „kleines Rot“ in Anlehnung an Blut und Kampf als die Jungenfarbe schlechthin, während Hellblau in Anlehnung an Mariendarstellungen den Mädchen vorbehalten war. Heutzutage ist es genau anders herum: Beim Besuch in einem Bekleidungsgeschäft für Kinder befinden sich die hellblauen Kleidungsstücke in der Jungenabteilung, während für Mädchen rosa angesagt ist.

Von besonderer Tragweite sind dabei die Vorstellungen und Zuschreibungen, die mit den Farben einhergehen und häufig durch weitere Aufdrucke unterstrichen werden: Für Jungen finden sich oft Abbildungen von Fahrzeugen, Werkzeugen, Sportsymbolen sowie Polizei und Feuerwehr auf der Kleidung, was unter anderem mit Stärke, Unabhängigkeit, Technikaffinität und dem Beschützen von anderen als typisch männliche Eigenschaften assoziiert wird. Bei Mädchen dominieren Blumen, Schmetterlinge und Märchenfiguren wie Elfen und Einhörner, was unter anderem mit Schönheit, Naturverbundenheit und Schutzbedürftigkeit als typisch weibliche Eigenschaften assoziiert wird.

Dass solche Zuschreibungen dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, zeigt nicht nur die Tatsache, dass sich die Bedeutung von Rosa und Blau im Laufe der Zeit umgekehrt hat, sondern auch die Tatsache, dass viele Eltern sich heutzutage dafür entscheiden, dem Rosa-Blau-Trend für die Kleidung des Nachwuchses nicht mehr zu folgen. Zugleich halten sich Vorstellungen davon, was männlich ist und was weiblich, was normal ist und was nicht, hartnäckig. So kann ein Junge, der in einem Prinzessinnenkostüm über den Spielplatz läuft, durchaus für kontroverse Diskussionen unter den anwesenden Eltern sorgen.

Empfehlungen für

# Geschlechterreflektierte Arbeit mit (jungen) Geflüchteten

## Eigene Bilder im Kopf reflektieren, um Diskriminierungen zu vermeiden

Diskriminierung ist häufig intersektional, das heißt ein Mensch wird nicht aufgrund eines einzigen Merkmals diskriminiert, sondern aufgrund von mehreren, die sich wechselseitig verschränken und verstärken.<sup>5</sup> Um Diskriminierung zu vermeiden ist es für Fachkräfte hilfreich, sensibel zu bleiben für die Vielfalt von Zugehörigkeiten auch innerhalb einer vermeintlichen Gruppe anstatt vereinheitlichende (kulturelle) Gruppenbildung fortzuschreiben.

Dies gilt ganz besonders im Arbeitsbereich Flucht und Asyl. Denn hier sind Machtunterschiede durch den Aufenthaltsstatus, unterschiedliche Zugänge zu Bildung, Arbeit, Gesundheits- und Rechtssystem sowie Ohnmachtserfahrungen zum Beispiel durch eine unsichere Bleibeperspektive, mangelnde Privatsphäre in der Unterbringung oder die Trennung von der Familie alltäglich präsent. Dabei spielt eine wichtige Rolle, dass wir in einer Gesellschaft leben, die historisch von Alltagsrassismus geprägt ist. Bilder über Geschlecht und Sexualität sind meist untrennbar damit verknüpft, selbst wenn dies nicht bewusst gewollt ist.<sup>6</sup>

Wichtig ist, dass Fachkräfte sich ihrer eigenen Bilder im Kopf zu Geschlecht, sexuellen Orientierungen und Geschlechterverhältnissen sowie Alltagsrassismus bewusstwerden und diese Bilder im Rahmen von kollegialen Beratungen (unter anderem im eigenen Team oder in Fortbildungen) sowie im Austausch mit geflüchteten Menschen hinterfragen. Offenheit für vielfältige Lebensentwürfe und Interesse an den konkreten Menschen in all ihrer Individualität helfen dabei.

## Reflexionsfragen

1. An welche positiven, interessanten, bereichernden Erfahrungen möchten Sie in Ihrer Arbeit anknüpfen?

2. Welche persönlichen Erfahrungen verbinden Sie mit Geschlechterrollen, rassistischen Zuschreibungen und Geschlechterverhältnissen? Welche Erinnerungen haben Sie zum Beispiel aus Ihrer Kindheit an Geschlechterrollen, wer waren Ihre Vorbilder? Welche Erinnerungen haben Sie an rassistische Zuschreibungen beispielsweise in Kinderbüchern und wie begleiten diese Bilder Sie heute?

3. Welche Werte und Normen verbinden Sie heute mit Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen? Was ist Ihnen persönlich wichtig? Welche Gefühle löst das Thema bei Ihnen aus? Wo sind Sie bereit, Kompromisse einzugehen, wo nicht?

4. Mit welchen Bildern von Homosexualität sind Sie aufgewachsen und welche Vorstellungen von Schwul-, Lesbisch- oder Transsein begegnen Ihnen heute?

5. Wo arbeiten Sie bereits geschlechterreflektiert? Welche Aspekte oder Angebote können und wollen Sie verstärken? An welche konkrete Zielgruppe möchten Sie sich richten und welche Unterstützung brauchen Sie dafür?



## Vor Diskriminierung und Gewalt schützen. Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen

Menschen fliehen vor Krieg, Gewalt und Ausbeutung. Daher ist es eine zentrale Aufgabe, diesen schutzsuchenden Menschen in Deutschland ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen. UNICEF hat gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Partnern, darunter die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“<sup>7</sup> vorgelegt. Diese sind (bisher) rechtlich nicht bindend, bündeln jedoch umfangreiches Praxiswissen von Trägern von Unterkünften, Gewaltschutzkoordinatoren vor Ort und Fachexpertinnen zur Prävention von Gewalt und dem professionellen Umgang mit Gewaltvorfällen. Neben umfangreichen Handreichungen zu verschiedenen Schutzdimensionen (von baulichen Fragen bis hin zum Management des Personals), gibt die Publikation auch Hinweise zum Schutz von LSBT\*I\*-Geflüchteten sowie geflüchteten Menschen mit Behinderung. Auch wenn sie im spezifischen Kontext von Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften entstanden sind, bieten die Mindeststandards einige wichtige Impulse für den Schutz geflüchteter Menschen in anderen Kontexten.

### Reflexionsfragen

1. Gibt es in Ihrem Arbeitskontext ein Schutzkonzept, das alle Haupt- und Ehrenamtlichen kennen? Falls nicht, mit wem könnten Sie sprechen, um eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustoßen?
2. Auch wenn das Hauptanliegen die Prävention ist: Wissen Sie, wie Sie reagieren müssten, wenn es zu einem Gewaltvorfall kommt?

3. Wie gehen Sie damit um, wenn Ihnen Menschen im Vertrauen von Diskriminierung und Bedrohung berichten? Kennen Sie professionelle Beratungsstellen, an die Sie sich wenden können? Kennen Sie zum Beispiel auch Beratungsstellen, die mit LSBT\*I\*-Geflüchteten und zu den Themen Rassismus und Mehrfachdiskriminierung arbeiten? Wie können Sie dafür sorgen, dass geflüchtete Menschen wissen, dass Sie für ihre Anliegen offen und ansprechbar sind? Können Sie dies auch für LSBT\*I\*-Geflüchtete gewährleisten, ohne dass diese sich öffentlich outen müssen?

4. Gibt es Menschen, für die eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht? Kann dieser Schutz im Alltag gewährt werden (zum Beispiel der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen oder die Prävention ungewollter Outings von LSBT\*I\*-Schutzsuchenden)? Wie können sie beispielsweise LSBT\*I\*-Geflüchtete nach vorheriger Absprache/Ermittlung ihrer Bedarfe im Alltag stärken und Diskriminierung aktiv entgegentreten?

5. Verfügen Sie über ein Netzwerk und Kooperationen zu anderen Einrichtungen, bei denen Sie sich gegebenenfalls Unterstützung organisieren können?

### Vertrauen als Basis für bedarfsorientierte Unterstützung

In der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit für und gemeinsam mit geflüchteten Menschen spielt Vertrauen eine zentrale Rolle. Nur wer Vertrauen hat, wird frühzeitig Kontakt suchen und um Unterstützung bitten. Freizeitaktivitäten und thematische Gesprächskreise für bestimmte Gruppen können dazu beitragen, das notwendige Vertrauen aufzubauen, um eine bedarfsorientierte Unterstützung wirksam zu gestalten. Die Frage, welche Angebote gemacht werden, hängt vor allem von den Interessen und Bedarfen der konkreten Teilnehmenden ab. So kann ein Handarbeitstreff ebenso wie ein Sport- oder Computerkurs für Frauen der richtige Rahmen sein, in dem Vertrauen entsteht, sensible Themen wie Gesundheit, Familie, Religion oder Sexualität anzusprechen. Es empfiehlt sich, individualisierte Angebote für eine spezifische Zielgruppe zu entwickeln, deren Wünsche und Interessen vorab erfragt wurden.

Dieser Rahmen kann neben dem gemeinsamen Austausch auch genutzt werden, um auf Sprach- und Weiterbildungskurse, Informations- und Beratungsangebote aufmerksam zu machen oder diese gemeinsam zu besuchen. Auch die Möglichkeit für Geflüchtete, sich in der eigenen Sprache auszutauschen, kann zum Vertrauensaufbau beitragen. Damit ein Kontakt auf Augenhöhe entstehen kann, empfiehlt es sich, dass sich betreuende Personen mit ihrer eigenen Geschichte und mit ihren individuellen Werten sichtbar werden. Denn Vertrauen ist nicht einseitig und keine Person erzählt gern von persönlichen Themen, wenn das Gegenüber als Mensch nicht greifbar ist. Dabei kann helfen, Gemeinsamkeiten in der Vielfalt wahrzunehmen. Geflüchtete junge Frauen sind zum Beispiel in erster Linie junge Frauen.

Bei LSBT\*I\*-Geflüchteten, die sich eventuell nicht geoutet haben und dies aus unterschiedlichsten Gründen möglicherweise nicht tun möchten, stellt sich die Vertrauensbildung und Bedarfsanalyse gegebenenfalls herausfordernd dar. Es ist wichtig, dass ihren Anliegen, unter Wahrung der Möglichkeit ungeoutet zu bleiben, Rechnung getragen wird. Für ein besseres Verständnis ist es hilfreich, eigene Bilder zu reflektieren und sich mit dem Fluchtgrund sexuelle Orientierung und/oder Geschlecht auseinanderzusetzen. Bei diesem sehr sensiblen und komplexen Thema herrschen vielleicht auch eigene Unsicherheiten im Umgang mit LSBT\*I\*-Geflüchteten. Deshalb ist es ratsam, sich Informationen und Unterstützung von professionellen Beratungsstellen zu holen, die oft auch über einen Pool von qualifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern verfügen. Das Signal von Offenheit und Ansprechbarkeit zu dem Thema ist ein erster Schritt.

In vielen Fällen kann über ein persönliches Gespräch zu einem beliebigen anderen Thema eine Vertrauensgrundlage aufgebaut werden. Daraufhin können in einem nächsten Schritt individuelle Bedarfe ermittelt werden. Dabei sollte glaubhaft gemacht werden, dass jegliche Information vertraulich behandelt werden, auch von Dolmetschenden. Es kann für die Person zum Beispiel sehr hilfreich und unterstützend sein, sich mit anderen LSBT\*I\*-Geflüchteten auszutauschen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Unterstützungsstrukturen zu knüpfen.

Ein Teil der Vertrauensarbeit kann also auch sein, einen solchen Raum außerhalb der Unterkunft zu schaffen – immer unter der Prämisse, dass ungewollte Outings verhindert werden – oder/und die Personen darin zu bestärken, solche Treffen und Freizeitangebote von professionellen Beratungsstellen wahrzunehmen. Für LSBT\*I\*-Geflüchtete kann es in manchen Fällen auch hilfreich sein, eine Person als Anlaufstelle zu haben, die sich selbst als queer bezeichnet und Fluchterfahrung hat.

## Reflexionsfragen

1. Gibt es in Ihrem Arbeitskontext ein Schutzkonzept, das all-• Was tun Sie, um die geflüchteten Menschen, mit denen Sie arbeiten, kennenzulernen?
2. Wie stellen Sie sicher, dass Geflüchtete sich im Gespräch mit Ihnen wohl fühlen? Wann und wie entsteht eine vertrauensvolle Atmosphäre? Können Sie zum Beispiel mit Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zusammenarbeiten, die für Anliegen Ihrer Zielgruppe, beispielsweise Frauen oder LSBT\*I\*-Geflüchtete, sensibel sind, keine diskriminierenden Begriffe verwenden und das notwendige Vokabular beherrschen?
3. Woran merken Sie, dass Ihnen misstraut wird?
4. Gibt es Personen aus ihrer Zielgruppe oder Kolleginnen und Kollegen, die als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren dienen könnten, um das Vertrauen in dieser Gruppe weiter zu stärken?
5. Welche weitere Unterstützung brauchen Sie (zum Beispiel Fortbildung oder Supervision)?

## Bei geschlechterreflektierten Angeboten geflüchtete Männer nicht vergessen

Ein Blick in die Geschlechterforschung zeigt, dass heterosexuelle weiße Männer als die am wenigsten diskriminierte Gruppe gelten. Geht es um geschlechterreflektierte Angebote, so werden häufig vor allem Frauen gemeint und angesprochen. Für Männer mit Fluchterfahrung stellt sich diese Situation jedoch anders dar.

Auch geflüchtete Männer erleben im Heimatland oder/und auf der Flucht Gewalt, Folter und sexualisierte Übergriffe. Nicht nur diese Erfahrungen, sondern auch das Asylverfahren, die Neuorientierung und mangelnde Zukunftsperspektiven in Deutschland stellen sicher geglaubte Vorstellungen von Männlichkeit und von dem, was ein guter Ehemann/Vater ist, in Frage. Eine Ende 2017 erschienene Studie des Bundesforums Männer stellt fest, dass „junge Männer ein Gefühl der Hilflosigkeit [beschreiben] und einen Verlust von Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung [erleben], der sich massiv auf ihre Psyche auswirkt.“<sup>8</sup> Nicht nur für geflüchtete Frauen, sondern auch für Männer ist der Zugang zu Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten elementar.

## Reflexionsfragen

1. Welche Angebote machen Sie für Jungen und Männer? Welche Themen und Aspekte des Lebens dieser Zielgruppe werden dabei bisher thematisiert?
2. Kennen Sie die Interessen und Bedarfe der Jungen und Männer, mit denen Sie arbeiten?
3. Wie stellen Sie sicher, dass diese sich im Gespräch mit Ihnen wohl fühlen? Wann und wie entsteht eine vertrauliche Atmosphäre?
4. Gibt es Personen aus ihrer Zielgruppe oder Kolleginnen und Kollegen, die als Multiplikatorinnen oder Multiplikatoren dienen könnten, um das Vertrauen in dieser Gruppe weiter zu stärken?

## Partizipation und Teilhabe ermöglichen

Leila Haghigat, Programmkoordinatorin für Kulturelle Bildung am Haus der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin, stellt für kulturelle und künstlerische Projekte mit geflüchteten Teilnehmenden die Frage, um wen es dabei eigentlich geht: „Um die Geflüchteten oder die, der deutschen Mehrheitsgesellschaft angehörigen, Projektleiterinnen und Künstler? Viel zu oft macht es den Anschein, dass letzteres der Fall ist, trotz womöglich bester Absichten“<sup>9</sup>. Tatsächlich gilt dies nicht nur für den Bereich der Kulturprojekte, sondern für alle Angebote, die sich an geflüchtete Menschen richten. Diese sollten immer an den Interessen und Bedarfen der konkreten Zielgruppe ausgerichtet sein. Dies gelingt dann besonders gut, wenn sich Geflüchtete selbst aktiv mit ihren Kompetenzen, Interessen und Anliegen einbringen und die Aktivitäten mitgestalten können.

## Reflexionsfragen

1. Was wissen Sie über die Interessen, Erfahrungen und Kompetenzen der geflüchteten Menschen, mit denen Sie arbeiten?
2. Woran können und möchten Sie Ihre Zielgruppe geflüchteter Menschen stärker beteiligen? Wo können geflüchtete Menschen gemeinsam mit Ihnen entscheiden und in welchen Bereichen können oder müssen Sie als Team oder Einrichtungsleitung alleine die Dinge in der Hand behalten?
3. Falls es in Ihrem Arbeitsbereich wenig Entscheidungsspielräume gibt: Wie können Sie die Perspektive von Geflüchteten ernst nehmen und weiterleiten (zum Beispiel Beschwerden bezüglich des Essens oder Übergriffe in der Unterkunft gemeinsam mit Geflüchteten dokumentieren und weiterleiten)?
4. Welche Unterstützung brauchen Sie dafür (zum Beispiel Verbündete unter den Kolleginnen und Kollegen, Unterstützung Ihrer Leitung, weitere wichtige Akteure in der Kommune)?
5. Was können Geflüchtete in Ihrer Einrichtung auch ohne Sie realisieren?



## Rechtlicher Überblick

# Geschlecht im Kontext von Flucht und Migration

Angesichts der Fluchtbewegungen, die durch den Zweiten Weltkrieg entstanden, verabschiedete die internationale Gemeinschaft 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention, die bis heute das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz darstellt. Sie definiert Flüchtlinge als Personen, die wegen begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ihr Land verlassen. Da Frauen in dieser Zeit keine besondere Rolle im Flüchtlingsschutz spielten, wurden sie in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht ausdrücklich erwähnt, was im Nachhinein Anlass zur Kritik gab.

In den letzten Jahrzehnten sind Frauen und LGBT\*I\*-Personen immer stärker in den Fokus des Flüchtlingschutzes gerückt. 1991 veröffentlichte das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) allgemeine Richtlinien zum Schutz geflüchteter Frauen.<sup>10</sup> 2002 folgten weitere Richtlinien zum internationalen Schutz vor geschlechtsspezifischer Verfolgung unter der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie fordern, Frauen und LGBT\*I\*-Personen als „bestimmte soziale Gruppen“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention anzuerkennen und geschlechterspezifische Furcht vor Verfolgung, etwa durch Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch, genitale Verstümmelung, Ehremord, Zwangsheirat (von der sowohl hetero- als auch homosexuelle Frauen und Männer betroffen sein können) oder auf Grund der sexuellen Orientierung in Asylverfahren zu berücksichtigen.<sup>11</sup>

Sowohl in der europäischen Qualifikationsrichtlinie 2011/95/EU, die Normen für die Anerkennung von Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz aufstellt, als auch im deutschen Asylgesetz ist inzwischen anerkannt, dass eine soziale Gruppe auch eine solche sein kann, „die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet“ und eine Verfolgung auch vorliegen kann, „wenn sie allein an das Geschlecht oder die geschlechtliche Identität anknüpft“<sup>12</sup>. In der Qualifikationslinie werden spezifische Verfolgungsgründe von Frauen, etwa die Furcht vor Genitalverstümmelungen, Zwangssterilisationen oder erzwungenen Schwangerschaftsabbrüchen explizit genannt. Darüber hinaus werden die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert, die besondere Schutzbedürftigkeit bestimmter Personengruppen, darunter Schwangere sowie Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel und Vergewaltigungsoffener, zu denen mehrheitlich Frauen gehören, zu beachten.

Die Auslegung darüber, wann eine Personengruppe verfolgt wird beziehungsweise besonders schutzbedürftig ist, obliegt in der Regel den einzelnen Staaten, weswegen Schutzmechanismen aus innenpolitischen Gründen zum Teil sehr restriktiv angewandt werden; so handelt es sich etwa dann nicht um Verfolgung im Sinne des Asylgesetzes, wenn der Staat oder eine internationale Organisation willens und fähig ist, Schutz zu gewähren, oder wenn eine innerstaatliche Fluchtaufnahme besteht. In vielen Fällen wird Frauen und LGBT\*I\*-Personen mit Verweis auf diese Fluchtaufnahme kein internationaler Schutz gewährt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland keinen effektiven Schutz vor Verfolgung erhalten.<sup>13</sup>

Obwohl der Europäische Gerichtshof bereits 2013 entschieden hat, dass von Asylsuchenden nicht erwartet werden kann, dass sie ihre Homosexualität im Herkunftsland geheim halten oder ihre sexuelle Orientierung diskret ausleben, um Verfolgung zu vermeiden<sup>14</sup>, wurden Asylanträge auch in jüngster Zeit sowohl von Entscheiderinnen und Entscheidern des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), als auch an einem deutschen Gericht mit dem Argument abgelehnt, dass „wenn die Homosexualität durch die Betroffenen erfolgreich verheimlicht werden kann, kein Problem mit staatlichen Stellen oder in anderer Form zu erwarten [ist]“<sup>15</sup>.

Hinzu kommt, dass viele Fluchtgründe, die Frauen und LSBT\*I\*-Personen betreffen, oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe im formalen Sinne nicht bewiesen werden können. Für Personen, die aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung Asyl beantragen, besteht der Hauptgrund für ihre Ablehnung in „tatsächlicher oder vermeintlicher Unglaublichkeit. In der Anhörung vor dem Bundesamt oder vor einem Gericht müssen die Schilderungen der Erlebnisse deswegen widerspruchsfrei und vollständig sein“<sup>16</sup>. Dabei fällt es vielen Betroffenen schwer über geschlechtspezifische Fluchtgründe oder die sexuelle Orientierung zu sprechen, da sie die Intimsphäre betreffen und mit Angst und Scham verbunden sind.

Daher setzt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Sonderbeauftragte für bestimmte Personengruppen ein, darunter auch geschlechtsspezifisch Verfolgte und Opfer von Menschenhandel, die in den jeweiligen Themenbereichen besondere Schulungen durchlaufen. Allerdings werfen zum Beispiel Ablehnungen von Asylanträgen lesbischer Frauen auf Grund der Tatsache, dass diese verheiratet sind oder waren und/oder Kinder haben, Zweifel daran auf, ob diese Sonderbeauftragten tatsächlich in allen Fällen, wenn es um geschlechtsspezifische Verfolgung und/oder Verfolgung auf Grund von sexueller Orientierung geht, eingesetzt werden. Das ist beispielsweise nur der Fall, wenn tatsächlich bekannt ist, dass die Person diese Fluchtgründe geltend machen möchte, was voraussetzt, dass die Person dies auch äußert. Zudem ist nicht ausreichend bekannt, welche Qualität die Schulungen haben, wie regelmäßig sie tatsächlich stattfinden, wie offen und sensibel die jeweiligen Entscheider gegenüber LSBT\*I\*-Personen sind und wie viele Kenntnisse sie über die Geschlechter- und Diskriminierungsverhältnisse im jeweiligen Herkunftsland besitzen.<sup>17</sup>

Für den Fall, dass sie zum Einsatz kommen, fehlt es bisher an (empirischen) Erkenntnissen darüber, inwiefern solche Sonderbeauftragten tatsächlich zum Schutz von Menschen, die Geschlecht und/oder sexuelle Orientierung als Fluchtgrund geltend machen, beitragen.

Der Europäische Gerichtshof hat 2014 in einem Urteil entschieden, dass die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht bewiesen werden muss. Trotz der rechtlichen Verbesserung stellt die Völkerrechtsprofessorin Nora Markard fest, dass die Notwendigkeit, über die „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ anerkannt zu werden, für LSBT\*I\*-Geflüchtete eine „Kollektivitätsfalle“ darstellen kann.<sup>18</sup> Durch den Begriff der „sozialen Gruppe“ werden sehr unterschiedliche Erfahrungen, Fluchtgründe und Schutzbedarfe verallgemeinert. Dieser sehr vielfältigen Personengruppe werden gesellschaftliche Vorstellungen davon, wie eine homo- oder bisexuelle Person oder eine Trans\*- oder Inter\*-Person zu sein hat, bestimmte Verhaltensweisen und Lebensstile, zugeschrieben. Da die Flüchtlingsanerkennung für LSBT\*I\*-Geflüchtete „immer im Kontext einer Gruppenzugehörigkeit stattfindet“<sup>19</sup> muss sich die Person (im Gegensatz zu unauffälligen heterosexuellen Menschen) häufig mit ihrem Verhalten und/oder ihrer Erscheinung im Sinne der genannten Zuschreibungen sichtbar als homo- oder bisexuell und/oder als Trans\*- oder Inter\*-Person präsentieren, um glaubhaft zu machen, dass sie tatsächlich zu dieser „bestimmten sozialen Gruppe“ gehört und auf Grund dessen von der sie umgebenden Gesellschaft im Herkunftsland diskriminiert und/oder verfolgt wurde. Diese Verfolgung, die mögliche weitere Diskriminierung in Deutschland und die teilweise problematische Praxis der Asylverfahren<sup>20</sup> zeigen, dass Diskriminierung auch dadurch entsteht, dass „Heteronormativität in sämtlichen gesellschaftlichen Verhältnissen eingeschrieben“ ist.<sup>21</sup> Die Rechtsprechung zu Anträgen von LSBT\*I\*-Schutzsuchenden bleibt in Deutschland daher ambivalent.<sup>22</sup>

## Zur den Autorinnen

Der Text ist im Rahmen der Arbeit des Bundesprogramms „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge entstanden. Judith Strohm, Programmleitung „Willkommen bei Freunden“, hat den Text unter Mitarbeit von Theresa Heller, Programmmitarbeiterin „Willkommen bei Freunden“, und Viola Schlichting, ebenfalls Programmmitarbeiterin „Willkommen bei Freunden“, verfasst.

## Weiterführende Informationen

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg), Fachstelle Gender und Rechtsextremismus in Kooperation mit Netz gegen Nazis (2017): Das Bild des „übergriffigen Fremden“. Warum ist es ein Mythos? – Wenn mit Lügen über sexualisierte Gewalt Hass geschrürt wird.  
<http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/w/files/pdfs/fachstelle/broschuere-mythos-web.pdf>

App GUIDANCE - Wegweiser für Geflüchtete zu Alkohol, Drogen und Sucht  
<http://www.guidance-berlin.de/>

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt: Die hier zusammengeschlossenen Einrichtungen arbeiten mit Tätern häuslicher Gewalt (mit und ohne Fluchterfahrung) und wollen dadurch Opferschutz leisten und gewaltpräventiv wirken.  
<https://www.bag-taeterarbeit.de/>

Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen ist ein Modellprojekt des pro familia Bundesverbandes.  
<http://www.fachdialognetz.de/start/>

Frauenhauskoordinierung (2017): F.A.Q. häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht  
auf Deutsch: [http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Aktuelles/2017/FAQ\\_bff\\_FHK\\_Gewaltschutz\\_Flucht\\_web.pdf](http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Aktuelles/2017/FAQ_bff_FHK_Gewaltschutz_Flucht_web.pdf)  
auf Englisch: [http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Aktuelles/2017/FAQ\\_bff\\_FHK\\_Flight\\_and\\_Protection\\_Against\\_Violence\\_web.pdf](http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Aktuelles/2017/FAQ_bff_FHK_Flight_and_Protection_Against_Violence_web.pdf)

Gewaltschutz: Die von UNICEF und dem Bundesfamilienministerium ins Leben gerufene Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ fördert bundesweit Konsultationsstandorte für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften.  
Umfangreiche Materialien dazu finden sich hier: [www.gewaltschutz-gu.de](http://www.gewaltschutz-gu.de)

Handbook Germany: Informationen für LSBT\*I\* Geflüchtete auf Deutsch, Englisch, Persisch und Arabisch:  
<https://handbookgermany.de/de/rights-laws/lgbtiq.html>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Die Hotline 08000 116 016 bietet Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Die Beratung kann in 17 Sprachen sowie in Gebärdensprache stattfinden.  
<https://www.hilfetelefon.de/>

LesMigraS ist der Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. und arbeitet an der Schnittstelle von Rassismus, Homo- und Transphobie.  
<http://lesmigras.de/lesmigras-home.html>

movemen – empowering male refugees. Das Projekt des Bundesforum Männer e.V. macht die vielfältigen Belange geflüchteter Jungen und Männer in Deutschland sichtbar. Mit Fachbeiträgen, Geschichten und Videos. Auf Tagungen, in Workshops, in Diskussion und Sozialen Medien.  
<https://movemen.org/>

MUT-Projekt von DaMigra e.V.: Als „Mutmacherinnen\* und Brückenbauerinnen\*“ informieren, beraten, bilden und begleiten Frauen\* mit Migrationsgeschichte geflüchtete Frauen\* und unterstützen dadurch ihre gesellschaftliche Teilhabe.  
<http://www.damigra.de/mut-projekt/ueber-das-projekt/>

Netzwerk Trans\*-Inter\*-Sektionalität. Die Homepage bietet neben der Auflistung von Beratungsstellen auch ein Glossar mit Begriffen  
[https://transintersektionalitaet.org/?page\\_id=36](https://transintersektionalitaet.org/?page_id=36)

Queer Refugees Deutschland: Das Projekt des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland LSVD vernetzt, unterstützt und berät deutschlandweit geflüchtete LSBTI und Anlaufstellen für geflüchtete LSBTI  
[www.queer-refugees.de](http://www.queer-refugees.de)  
Die Seite Queer refugees bildet auf einer Deutschlandkarte unterschiedliche Beratungsstellen ab  
<http://www.more-than-welcome.de/>

Women in Exile e.V. wurde von Flüchtlingsfrauen 2011 in Potsdam gegründet, um gemeinsam gegen die Diskriminierung als Asylantragstellerinnen und als Frauen zu kämpfen.  
<https://www.women-in-exile.net/>

## Literaturverweise

- 1 In ihrem 1990 erschienen Buch „Das Unbehagen der Geschlechter (Original: Gender Trouble)“ entfaltet Judith Butler ihre Theorie der heteronormativen Gesellschaftsordnung. Darin analysiert die US-amerikanische Philosophin die historisch gewachsene und gesellschaftlich dominierende Vorstellung, dass das biologische und das soziale Geschlecht deckungsgleich sind. Butler kritisiert, dass der gesellschaftliche Mainstream das binäre Geschlechtermodell unhinterfragt annimmt, sodass eine Person entweder als weiblich oder männlich gilt. Im Rahmen dieser Ordnung kann niemand beides zugleich beziehungsweise keines von beiden sein.
- 2 Saadat-Lendle, S. and Çetin, Z. (2014). Forschung und Soziale Arbeit zu Queer mit Rassismuserfahrungen. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, (Hg.), Forschung im Queerformat: aktuelle Beiträge der LSBTI\*, Queer- und Geschlechterforschung, Erste Ausgabe. Bielefeld: transcript, S. 233-250.
- 3 O. Decker, J. Kiess, E. Brähler (Hg.). 2016. Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. [https://www.boell.de/sites/default/files/buch\\_mitte\\_studie\\_uni\\_leipzig\\_2016.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf)
- 4 [https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloeppe-2016\\_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen](https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletins/bulletin-texte/texte-42/kloeppe-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen)
- 5 [http://lesmigras.de/tl\\_files/lesmigras/Tapesh/Texte/2015\\_MFD.pdf](http://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Tapesh/Texte/2015_MFD.pdf)
- 6 <http://www.gender-und-rechtsextremismus.de/w/files/pdfs/fachstelle/broschuere-mythos-web.pdf>
- 7 <https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156>
- 8 Bundesforum Männer e.V. (2017, Hrsg.): „Geflüchtete Männer in Deutschland: Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen. Kurzfassung“, erschienen im Projekt movemen - empowering male refugees, S. 14
- 9 Leila Haghigiat (2017): Potenziale und Risiken kultureller Bildungsarbeit mit Geflüchteten, S. 3, [https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachtext\\_kulturelle\\_Bildungsarbeit.pdf](https://www.willkommen-bei-freunden.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachtext_kulturelle_Bildungsarbeit.pdf)
- 10 <http://www.unhcr.org/publications/legal/3d4f915e4/guidelines-protection-refugee-women.html>
- 11 <http://www.unhcr.org/3d58ddef4.pdf>
- 12 [https://www.gesetze-im-internet.de/asylyfg\\_1992/\\_3b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/asylyfg_1992/_3b.html)
- 13 Spijkerboer, T. (2013). Sexual identity, normativity and asylum. In: T. Spijkerboer, (Hg.), Fleeing Homophobia: Sexual orientation, gender identity and asylum, Erste Ausgabe. Abingdon: Routledge, S. 217-238
- 14 <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=144215&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=529522>
- 15 [http://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/dokumente/22670.pdf](http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/dokumente/22670.pdf)
- 16 Stübing, Olaf (2011), Leitfaden: Geschlechtsspezifische Verfolgung, in: FLÜCHTLINGSRAT, Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 137; Dezember 2011, S. 45-48
- 17 <http://www.sueddeutsche.de/politik/vorwurf-der-diskriminierung-peinliche-fragen-an-homosexuelle-asylbewerber-1.3580316>
- 18 Markard, N. (2013). Queerness zwischen Diskretion und Cocktails. Anerkennungskämpfe und Kollektivitätsfallen im Migrationsrecht. In: G. Jähnert, (Hg.), Kollektivität nach der Subjektkritik: geschlechtertheoretische Positionierungen, Erste Ausgabe. Bielefeld: transcript, S. 69-86.
- 19 Tuider, E. and Quirling, I. (2014). Cruzando Tronteras – zur Heteronormativität Migrationsregimen am Beispiel von Asyl- und Aufenthaltsrechtlichen Verfahren. In: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, (Hg.), Forschung im Queerformat: Aktuelle Beiträge der LSBTI\*, Queer- und Geschlechterforschung, Erste Ausgabe. Bielefeld: transcript, S. 251-271.
- 20 Tuider, E. and Trzeciak, M. (2015). Migration, Doing difference und Geschlecht. In: J. Reuter and P. Mecheril, (Hg.), Schlüsselwerke der Migrationsforschung: Pionierstudien und Referenztheorien, Erste Ausgabe. Wiesbaden: Springer, S. 361-378.
- 21 Wagenknecht, P. (2007). Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: J. Hartmann, K. Klesse, P. Wagenknecht, B. Fritzsche, K. Hackmann (Hg.). Heteronormativität: Empirische Studien zu Sexualität, Geschlecht und Macht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.17-34.
- 22 <http://www.frauenundflucht-nrw.de/images/pdf/queer/QUEER-Doku-Fachtag.pdf>